

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Konflikt zwischen zwei Großfamilien im Raum Lüneburg

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 02.08.2023 - Drs. 19/2028
an die Staatskanzlei übersandt am 03.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 04.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zwei Großfamilien aus dem Raum Lüneburg liefern sich nach Medienberichten seit einiger Zeit einen brutalen Streit im öffentlichen Raum, bei dem bislang mindestens ein Schwerverletzter zu verzeichnen ist. Nicht kooperationsbereit und widerständig gegenüber der Polizei ist im konkreten Fall sowohl die Täter- als auch die Opferfamilie. Gefährderansprachen verbleiben wirkungslos. Stattdessen reisten weitere Angehörige aus anderen Landkreisen an¹.

1. Welche Verletzungen hat das Opfer erlitten?

Bei dem im Zeitungsartikel genannten 37-jährigen Opfer sind eine Kopfschwellung rechtsseitig, eine Kopfplatzwunde, der Bruch des linken Handgelenks sowie ein Knochenabriss an der rechten Schulter festgestellt worden.

2. Wie viele Verletzte sind bei dem Konflikt bislang zu verzeichnen?

Bislang wurden bei dem Konflikt fünf Personen verletzt.

**3. Wurden Dritte in den Konflikt hineingezogen und erlitten Sach- oder Personenschäden?
Falls ja, wird um Beschreibung der Schäden gebeten.**

Durch einen tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten erlitt dieser eine Schürfwunde im Gesicht.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen wie viele Beteiligte eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Tatvorwurf)?

Aufgrund der Auseinandersetzungen wurden insgesamt neun Ermittlungsverfahren eingeleitet, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung und Beleidigung,
- ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung,
- ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten gemeinschaftlichen Totschlags,

¹ Vgl. <https://www.mopo.de/im-norden/niedersachsen/brutale-auseinandersetzungen-im-norden-polizei-ermittelt-nach-streit-zweier-familien/>.

- drei Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung,
- ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und einer Körperverletzung zum Nachteil eines Polizeibeamten,
- ein Ermittlungsverfahren wegen einfacher Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung,
- ein Ermittlungsverfahren wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenerbefreiung.

Die Verfahren werden derzeit gegen 13 Beschuldigte in unterschiedlicher Tatbeteiligung geführt.

5. Welcher Herkunft sind die beteiligten Familien?

Siehe Antworten zu Frage 6 und 7.

6. Welche Staatsangehörigkeiten (Mehrstaater bitte kenntlich machen) und welchen Aufenthaltsstatus haben die an dem Konflikt beteiligten und bislang ermittelten Personen (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit[en], Aufenthaltsstatus und Anzahl; bei deutscher Staatsangehörigkeit wird um Angabe eines etwaigen Migrationshintergrundes oder ersatzweise des Vornamens gebeten)?

Insgesamt sind bisher 14 Beteiligte polizeilich bekannt geworden. Eine Person befindet sich nicht im Beschuldigten-Status (siehe Antwort auf Frage 4). Sieben Beteiligte haben die deutsche Staatsbürgerschaft und ein Beteiligter hat die deutsch-türkische Staatsbürgerschaft. Vier Beteiligte haben die türkische, ein Beteiligter die syrische Staatsbürgerschaft und ein Beteiligter ist staatenlos. Die nicht-deutschen Beteiligten haben ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Eine polizeiliche statistische Erfassung nach Migrationshintergründen erfolgt nicht.

7. Wie viele Angehörige haben die jeweiligen Großfamilien nach bisherigen Erkenntnissen? Wie viele davon sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte aufschlüsseln nach vorgeworfener bzw. begangener Straftat und Anzahl)?

Angehörige von (Groß-)Familien, einschließlich deren Anzahl und des Verwandtschaftsverhältnisses, werden nicht pauschal polizeilich erfasst. Verwandtschaftliche Verhältnisse werden nur bei Vorliegen eines entsprechenden Rechtsgrundes betrachtet. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nicht beantwortet werden.

8. Aus welchen anderen Landkreisen sind die Angehörigen angereist (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Landkreis)?

Es ist nicht bekannt, aus welchen Landkreisen die Tatbeteiligten in den konkreten Situationen angereist sind.

9. Gibt es ein Konzept, wie mit den Familien künftig umgegangen werden soll, nachdem die Gefährderansprachen wirkungslos geblieben sind und keine Kooperationsbereitschaft gezeigt wurde?

Die Bekämpfung der Clankriminalität stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung bei der Polizei Niedersachsen dar. Die damit verbundenen Ziele bestehen insbesondere darin, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, den Bestand des Staates sowie die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung zu garantieren und hierzu eine konsequente und effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Aufgrund dieser Zielsetzungen sind entsprechende Strukturen für eine umfassende Bekämpfungsstrategie in Niedersachsen geschaffen worden. Ausführlich wurde darüber durch die Landesregierung in der Drucksache 18/11510 vom 14.07.2022 sowie in der Vorlage 1 zu Drucksache 19/871 vom 05.06.2023 berichtet. Hervorzuheben

sind die Erstellung einer Landesrahmenkonzeption aufseiten der Polizei, welche ein umfassendes Maßnahmenbündel der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung enthält, die Einführung einer gemeinsamen Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rahmen der genannten Drucksachen verwiesen.

In dem in Rede stehenden Sachverhalt wurden neben den bereits eingeleiteten Strafverfahren lageangepasste gefahrenabwehrende Maßnahmen durchgeführt. An relevanten Örtlichkeiten wurden im Rahmen eines Präsenzkonzeptes die Polizeipräsenz erhöht sowie Personenkontrollen durchgeführt und Platzverweise ausgesprochen.

Darüber hinaus besteht im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Lüchow eine „Arbeitsgruppe Clankriminalität“. Unter Beteiligung der Verwaltungsspitzen und Fachdienste „Ordnung“ der Samtgemeinden Elbtalaue, Lüchow und Gartow sowie des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Polizei werden jährlich mehrfach Besprechungen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den Gewerbeämtern, Einwohnermeldeämtern und der Ausländerbehörde durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die örtliche und überörtliche Gefährdungslagebeurteilung einbezogen und ergänzen insofern die ständige allgemeine polizeiliche Gefahrenlagebeurteilung.

Ferner bestehen phänomen- und deliktsunabhängige Sicherheitspartnerschaften zwischen der Polizeiinspektion Lüneburg / Lüchow-Dannenberg / Uelzen und dem Landkreis Lüneburg, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Landkreis Uelzen, dem Hauptzollamt Hannover und der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade. Wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsvereinbarungen ist eine gemeinsame Kooperation mit dem Ziel der Gefahrenabwehr und einer konsequenten und niedrighwelligen Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Dadurch sollen insbesondere kriminelles Verhalten sowie die Manifestierung krimineller Strukturen unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen reduziert oder verhindert werden.

Im Rahmen der genannten Sicherheitspartnerschaften werden regelmäßig behörden- und landkreisübergreifend anlassunabhängige Kontrollen durchgeführt.

10. Ist der Streit einem besonderen Kriminalitätsphänomen (Clankriminalität, Ausländerkriminalität, Drogenkriminalität usw.) zuzuordnen?

Nach bisherigen Erkenntnissen ist der Sachverhalt dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzuordnen.